

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	
Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Linienbestimmung (bei Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen)	Ggfls. Formelle Beteiligung im Rahmen der UVP (soweit kein ROV oder ein ROV ohne UVP stattfand)
Zulassung	Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Erstellung der Planfeststellungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Planfeststellung	Formelle Beteiligung durch Anhörungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
Bau	Ausführungsplanung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Bauausführung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger

Vorbemerkung

- Komplexer Genehmigungsprozess
- Zeitliche Komponente (rd. 25a)
- Bürgerbeteiligung
(Bei Ablehnung nicht beteiligt)
- Neubetroffene vs. Entlastete

Vorbemerkung

- Komplexer Genehmigungsprozess (Überarbeitung durch Experten)
- Zeitliche Komponente (rd. 25a)
- Bürgerbeteiligung („Bei Ablehnung nicht beteiligt“)
- Neubetroffene vs. Entlastete

Erreichte Zeit- und
Planungsstufen

Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger



1988/1989

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	



1993
„Vordringlicher Bedarf“

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	
Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger



1993
„Vordringlicher Bedarf“



1988/1989

Erreichte Zeit- und
 Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	
Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Linienbestimmung (bei Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen)	Ggfls. Formelle Beteiligung im Rahmen der UVP (soweit kein ROV oder ein ROV ohne UVP stattfand)
Zulassung	Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Erstellung der Planfeststellungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Planfeststellung	Formelle Beteiligung durch Anhörungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger

der Bundeswehr



München



1993
 „Vordringlicher Bedarf“



1988/1989

1994 Genehmigung Vorentwurf
1999 Antrag Planfeststellungsverfahren

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	



2003
„Vordringlicher Bedarf“

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	
Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Linienbestimmung (bei Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen)	Ggfls. Formelle Beteiligung im Rahmen der UVP (soweit kein ROV oder ein ROV ohne UVP stattfand)
Zulassung	Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Erstellung der Planfeststellungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Planfeststellung	Formelle Beteiligung durch Anhörungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger

✓
2003
 „Vordringlicher Bedarf“

✓
1988/1989

✓
2007 Planfeststellungsbeschluss
2008 Klageabweisung durch VGH 8

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	
Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Linienbestimmung (bei Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen)	Ggfls. Formelle Beteiligung im Rahmen der UVP (soweit kein ROV oder ein ROV ohne UVP stattfand)
Zulassung	Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Erstellung der Planfeststellungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Planfeststellung	Formelle Beteiligung durch Anhörungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
Bau	Ausführungsplanung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Bauausführung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger



2004



1988/1989



2008

**2009/2010
 Baugrunderkundung
 2012/2013 BW-
 Entwurf und
 Kostenfortschr.**

Erreichte Zeit- und
Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	



2013
Anmeldung BY
für BVWP 2015
(B2 STA Tunnel
+ 300 weitere
Projekte)

Bundesverkehrswegeplan 2015

Über 300 Projektanmeldungen im Bundesstraßenbereich allein aus Bayern

B002-01 GAP B 2 OU Garmisch-Partenkirchen (mit Wank-Tunnel)	02KK	Neubau
B002-02 GAP [1] B 2 Eschenlohe -Oberau-Nord	04KK	Neubau
GAP [2] B 2 Oberau-Nord -Farchant-Nord (OU Oberau)	04KK	Neubau
B002-03 GAP B 2 N-OU Murnau	02KK	Neubau
B002-04 WM B 2 OU Weilheim	02KK	Neubau
B002-05 STA B 2 Entlastungstunnel Starnberg	02KK	Neubau
B002-06 FFB [1] B 2 OU Mammendorf	02KK	Neubau
FFB [2] B 2 OU Hattenhofen	02KK	Neubau
FFB [3] B 2 OU Althegnenberg	02KK	Neubau
B002-07 AIC B 2 OU Kissing	02KK	Neubau
B002-08 AIC [1] B 2 AS Friedberg (A 8) -B 300	24KK	Erweiterung
AIC [2] B 2 w Friedberg (südlich B 300)	24KK	Erweiterung
AIC [3] B 2 OU Kissing	24KK	Erweiterung
A/AIC [4] B 2 Kissing -Oberottmarshausen (B 17)	04KK	Neubau
B002-09 WUG [1] B 2 OU Dietfurt	02KK	Neubau
WUG [2] B 2 OU Dettenheim	02KK	Neubau
RH [3] B 2 OU Wernsbach	04KB	Neubau
B002-10 ERH B 2 OU Forth	02KK	Neubau
B002-11 HO B 2 OU Töpen	02KK	Neubau
B004-01 N B 4 A 3 -Flughafenstr. (Anbindung FH Nürnberg)	02KK	Neubau
B004-02 CO B 4 Coburg (Weichengereuth)	24KK	Erweiterung
B008-01 NEA [1] B 8 OU Markt Bibart	02KK	Neubau

Quelle

<http://www.baysis.bayern.de/content/ausbauprogramme/bundesverkehrswegeplan/default.aspx>

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	
Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Linienbestimmung (bei Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen)	Ggfls. Formelle Beteiligung im Rahmen der UVP (soweit kein ROV oder ein ROV ohne UVP stattfand)
Zulassung	Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Erstellung der Planfeststellungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Planfeststellung	Formelle Beteiligung durch Anhörungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
Bau	Ausführungsplanung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Bauausführung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger



2004



1988/1989



2008



Entlastungstunnel Starnberg (06.11.2013 PM 463/13)

Wichtiger Meilenstein für den Entlastungstunnel Starnberg - Innenminister Herrmann zur Zustimmung des Bundes: Projekt mit höchster Priorität - Baubeginn des ersten Teilabschnitts für 2014 angestrebt

+++ Das Projekt 'Entlastungstunnel Starnberg' habe einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht, hat heute der Bayerische Verkehrsminister Joachim Herrmann mitgeteilt. "Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat seine Zustimmung zum Bauwerksentwurf und zu der aktualisierten Kostenberechnung erteilt", freute sich Herrmann. Das seien wesentliche Voraussetzungen für einen künftigen Einstieg in das Projekt. "Noch im Herbst 2013 streben wir in Abstimmung mit dem Bund eine Finanzierung für einen ersten Teilabschnitt mit Anbindung der Petersbrunner Straße an", so der Verkehrsminister. Der Baubeginn könne dann schon im Jahr 2014 sein. +++

Am östlichen Stadtrand von Starnberg fließt der Verkehr von der Bundesautobahn A 952 über die B 2 durch Starnberg und weiter in Richtung Weilheim. Die Ortsdurchfahrt von Starnberg ist täglich mit rund 30.000 Kraftfahrzeugen überdurchschnittlich hoch belastet. "Deshalb zählt das baureife Projekt 'Entlastungstunnel Starnberg' in Bayern zu den Projekten mit höchster Priorität", erklärte Herrmann.

Seit 2008 liegt für den Entlastungstunnel Starnberg bestandskräftiges Baurecht vor. Seitdem wurden eine vertiefte Baugrunduntersuchung, eine gestalterische Optimierung der Tunnelportale, die Erstellung des Bauwerksentwurfs und die Aktualisierung der Kostenberechnung durchgeführt. Über die Oberste Baubehörde wurden die technischen Unterlagen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegt. Für das Straßenbauvorhaben werden rund 162 Millionen Euro veranschlagt. Der Bund gab hierzu nun seine Zustimmung. Darauf aufbauend laufen derzeit die weitergehenden Vorbereitungen des Staatlichen Bauamtes Weilheim. Der Grunderwerb und weitere Schritte zur Vorbereitung des Baufeldes, wie die Verlegung von Leitungen, werden vorangetrieben. Die baulichen Arbeiten für diesen ersten rund zehn Millionen Euro teuren Teilabschnitt könnten auf Grundlage einer gesicherten Finanzierung bereits in 2014 beginnen.

Erreichte Zeit- und Planungsstufen

Verfahrensebenen	Planungsstufe	Bürgerbeteiligung
Bedarfsplanung	Vorbereitung des BVWP und Projektanmeldungen	Informelle Beteiligung durch BMVBS und/oder Länder
	Bundesverkehrswegeplan	Formelle Beteiligung im Rahmen des SUP
	Aufstellung von Bedarfsplänen, Gesetzgebungsverfahren zu Ausbaugesetzen Straße bzw. Schiene	
Raumordnung	Voruntersuchungen, Erstellung der Raumordnungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Raumordnung	Formelle Beteiligung durch Landesplanungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Linienbestimmung (bei Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen)	Ggfls. Formelle Beteiligung im Rahmen der UVP (soweit kein ROV oder ein ROV ohne UVP stattfand)
Zulassung	Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Erstellung der Planfeststellungsunterlagen	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Planfeststellung	Formelle Beteiligung durch Anhörungsbehörde
		Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
Bau	Ausführungsplanung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger
	Bauausführung	Informelle Beteiligung durch den Vorhabensträger



2004



1988/1989



2008



X
(1. Bauabschnitt)

Grundgesetz - Artikel 111

- (1) Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der **Haushaltsplan** für das **folgende Jahr nicht durch Gesetz festgestellt**, so ist bis zu seinem Inkrafttreten die Bundesregierung ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,
- a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
 - b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen,
 - c) um **Bauten**, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke **weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind**.
- (2) Soweit nicht auf besonderem Gesetze beruhende Einnahmen aus Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen oder die Betriebsmittelrücklage die Ausgaben unter Absatz 1 decken, darf die Bundesregierung die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Haushaltsplanes im Wege des Kredits flüssig machen.

Bei Ablehnung der Tunnellösung

- keine Realisierung des Tunnels
- keine Realisierung einer Alternativtrasse, da
 1. alle Alternativen im Planungsprozess verworfen wurden
 2. kein Baulasträger vorhanden ist, der die Kosten übernehmen würde
- keine Möglichkeit die bestehenden Straßen herabzustufen
 - keine Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet
 - keine Umgestaltung in Starnberg möglich



Starnberg muss sehr sehr lange
mit dem steigenden Autoverkehr leben

„Skiliftanalogie“

Neue Mobilitätschancen für Starnberg

- Ziele einer nachhaltigen Mobilität in Starnberg sind:
 - Vermeidung von Verkehr
 - Verringerung von Schadstoffen, Erschütterungen und Lärm
 - Erhöhung der Lebensqualität der Starnberger Bevölkerung
 - Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität im Ortszentrum
- Ziele können erreicht werden durch:
 - Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
 - Umfassendes Radwegenetz
 - Attraktive Fußgängerbereiche
 - Reduzierung des innerstädtischen Individualverkehrs